



Eisenstadt, September 2022

## Sofortmaßnahmen gegen die Teuerung

**Liebe Burgenländerinnen,  
liebe Burgenländer!**

Immer mehr Haushalte geraten durch die drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten unter Druck. Die enormen Teuerungen sind für viele burgenländische Haushalte existenzbedrohend. Um dem entgegenzuwirken, hat das Land Burgenland ein **Entlastungspaket mit Sofortmaßnahmen** geschnürt. Bereits **ab September** wird es für einkommensschwache Haushalte rasche und unbürokratische Unterstützung geben.

## Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus

Um die massiv gestiegenen Energiekosten abzufedern, haben wir den Heizkostenzuschuss des Landes von **165 Euro auf bis zu 700 Euro erhöht**. Das ist mehr als eine Vervierfachung im Vergleich zum Vorjahr. Mit dem Anti-Teuerungsbonus unterstützen wir nun auch Haushalte, die bisher aufgrund der Einkommensgrenzen keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss hatten. Vom Heizkostenzuschuss haben zuletzt rund 4.500 Haushalte profitiert, zusammen mit dem neuen Anti-Teuerungsbonus können wir rund **30.000** entlasten.

Der Bonus kann ab September beantragt werden und wird in einer gestaffelten Höhe von **400 Euro bis zu 700 Euro** ausbezahlt. **Details zu Antragstellung, Fristen und Einkommensgrenzen finden Sie auf der Rückseite.**

## Sozial- und Klimafonds

Finanziert werden diese Maßnahmen aus dem neu eingerichteten Sozial- und Klimafonds Burgenland, der unter anderem aus Einkünften aus der Windkraft- und Photovoltaikabgabe sowie aus den Beteiligungen des Landes gespeist wird.

## Wohnbeihilfe

Als weitere wichtige Maßnahme erhöhen wir die Wohnbeihilfe mit September 2022 deutlich. Der maximale Fördersatz pro Quadratmeter wird um 67 Prozent angehoben – **von drei auf fünf Euro pro Quadratmeter**. Unser Ziel ist eine rasche, unbürokratische Lösung, daher erfolgt diese erhöhte Auszahlung an alle bestehenden Bezieherinnen und Bezieher automatisch, ohne neuerlichen Antrag.

## Hilfe in besonderen Lebenslagen

Schon jetzt gibt es für Personen und Familien in akuten finanziellen Notlagen die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Anlaufstellen dafür bleiben die Bezirkshauptmannschaften. Es sind herausfordernde Zeiten. Durch unser Entlastungspaket werden zielgerichtet jene Haushalte unterstützt, die von den Teuerungen besonders stark betroffen sind. Zudem werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund den versprochenen Strompreisdeckel so rasch wie möglich umsetzt.

**Hans Peter Doskozil**  
Landeshauptmann

**Leonhard Schneemann**  
Landesrat

## Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus

### Wann kann der erhöhte Heizkostenzuschuss oder der Anti-Teuerungsbonus aus dem Sozial- und Klimafonds Burgenland beantragt werden?

Eine Antragstellung ist von 1. September bis 31. Dezember 2022 möglich.

### Wie können Anträge eingebracht werden?

Anträge können ab 1. September 2022 entweder am Gemeindeamt der Heimatgemeinde oder über ein Online-Formular mit Handysignatur unter [www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at) eingebracht werden.

### Sind Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus dasselbe? Wird beides gewährt?

Für all jene Burgenländerinnen und Burgenländer, die bislang Anspruch auf Heizkostenzuschuss hatten, wird dieser auf 700 Euro erhöht. Für den Anti-Teuerungsbonus gelten höhere Einkommensgrenzen, wodurch nun weit mehr Haushalte profitieren. Allen Anspruchsberechtigten steht der Anti-Teuerungsbonus gestaffelt ab 400 Euro je nach Einkommensgrenze (siehe unten) zu. Also wird entweder der Heizkostenzuschuss in voller Höhe oder der gestaffelte Anti-Teuerungsbonus gewährt.

### Was sind die allgemeinen Bedingungen, um einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus zu erhalten?

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme
- Antragstellung innerhalb der Einreichfrist (1. September – 31. Dezember 2022)
- Antragstellung am Gemeindeamt oder über Online-Formular

### Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

#### Heizkostenzuschuss (einmalig € 700 pro Haushalt):

Diese Richtsätze betragen (netto):

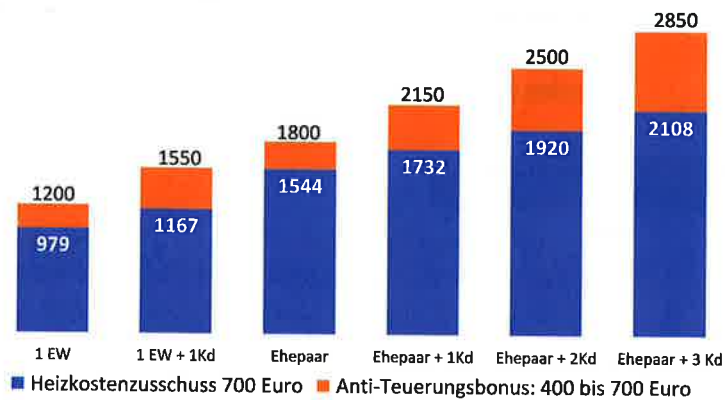
- für alleinstehende Personen: € 979
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.544
- pro Kind zusätzlich: € 188
- pro weiterer Person zusätzlich: € 489

#### Anti-Teuerungsbonus (einmalig zwischen € 400 & € 700 pro Haushalt):

Diese Richtsätze betragen (netto):

- für alleinstehende Personen: € 1.200
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800
- pro Kind zusätzlich: € 350
- pro weiterer Person zusätzlich: € 600

### Einkommensgrenzen



### Wie erfährt man, wie hoch der Anti-Teuerungsbonus ausfällt?

Auf der Homepage [www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at) wird ab September ein Berechnungs-Tool zur Orientierung zur Verfügung stehen.

### Wann werden die Gelder aus dem Sozial- und Klimafonds ausbezahlt?

Liegen bei der Antragstellung alle Unterlagen korrekt vor, soll der Zuschuss spätestens vier Wochen nach Antragstellung am Konto sein.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage [www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at).

Dort findet man die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Unterstützungsleistungen. Ab September gibt es auf dieser Homepage auch eine Videoanleitung zum Formular. Für alle zusätzlichen Fragen wurde eine Hotline eingerichtet. Sie ist unter 057 600-1060 erreichbar.